Gemeinde Anzing – Schulstraße 1 – 85646 Anzing

Niederschrift – Öffentlicher Teil

der Sitzung des Gemeinderates vom Dienstag, 13. Oktober 2026 im Sitzungssaal des Rathauses

Sitzungsnummer GR/2026/011

Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung: 19:00 Uhr

Tagesordnung öffentlicher Teil

01	Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 15.09.2026 und Bekanntgabe nichtöffentlicher Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht
02	Bekanntgabe der in der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Bauausschusses vom 29.09.2026 gefassten Beschlüsse und Bekanntgabe nichtöffentlicher Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht
03	Bedarfsplanung für die Kinderbetreuung - Prognose; Bericht von Frau Karolina Pfont von der Jugendhilfeplanung des Landratsamtes Ebersberg
04	Kindergartenerweiterung Schulstraße 21
05	Ferienbetreuung für Grundschulkinder
06	Rückübertragung Aufgabenträgerschaft für PPA- Buslinie an den Landkreis
07	Antrag auf kommunale Förderung für die Högerstraße 38, Flurnr. 109 - Gartenfläche
08	Boden 1; Errichtung eines landwirtschaftlichen Weidestalles für Mutterkuhhaltung, Anbau Hofladen und Lager für Stroh und Heu
09	Sachstand Wasserschutzgebiet Brunnen II Markt Schwaben
10	Verschiedenes, Wünsche, Anträge und Bekanntgaben

Erste Bürgermeisterin Kathrin Alte begrüßt die anwesenden Gremiumsmitglieder, die anwesenden Bürger/innen und den Vertreter der Presse.

TOP 01	**Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 15.09.2026 und Bekanntgabe nichtöffentlicher Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht**

Sachvortrag:

Die Vorsitzende verweist auf die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 15.09.2026 und bittet um Rückmeldungen.

Diskussion und Wortmeldungen:
Seitens Reinhard Oellerer gibt es folgende Ergänzung zu TOP 03 „Antrag B90/ Grüne zu Maßnahmen zur Klimaanpassung und Hitzevorsorge“ vom Protokoll der letzten GR-Sitzung:
„Zu Beginn erläutert GR-Mitglied Oellerer für seine Fraktion die Dringlichkeit von Klima- und Hitzeschutzmaßnahmen in Anzing. Das Robert-Koch-Institut schätze die sogenannte Übersterblichkeit, also die Zahl der frühzeitig verstorbenen Menschen in Deutschland während der Hitzeperioden 2026 auf ca. 16.000. Rein rechnerisch bedeute das 28 Todesfälle im Landkreis Ebersberg. Besonders betroffen seien vulnerable Bürgerinnen und Bürger, die selbst keinen Hitzeschutz organisieren können.“ Zudem soll im Sachvortrag erwähnt werden, dass die Gemeinde Anzing durch Abfrage den Bedarf an gekühlten Räumlichkeiten für Anzingerinnen und Anzinger ermittelt, die in ihren Wohnungen keine gesundheitlich unbedenkliche Temperatur herstellen können.

Aus den vergangenen Sitzungen des Gemeinderates ist folgendes bekanntzugeben:

TOP 17 Kindergarten St. Michael sowie Kinderhaus Denk Mit
- Kündigung der Trägerschaft
- Erweiterung des Kinderhauses

Der Gemeinderat stimmt der Integration des Kindergartens „St. Michael“ in den Räumen von „Denk Mit“ zu und beauftragt die Verwaltung die weiteren Schritte und die mögliche Erweiterung (basierend auf den Prognosezahlen und der Förderfähigkeit des Anbaus) zu planen.
Der Gemeinderat beschließt die Trägerschaft der dann viergruppigen Einrichtung an den Kita Verbund Poing-Anzing-Forstinning ab dem 01.09.2027 zu übergeben. Dies beinhaltet eine Kündigung zum 31.08.2026 für die Denk Mit Kita.

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 15.09.2026 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

TOP 02	**Bekanntgabe der in der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Bauausschusses vom 29.09.2026 gefassten Beschlüsse und Bekanntgabe nichtöffentlicher Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht**

Sachvortrag:

TOP03 Parkstr. 66; Errichtung eines Carports
Die beantragte Befreiung wird erteilt.

TOP04 Münchener Straße/Zugspitzring; Errichtung von Sichtschutzwänden
Der Haupt-, Umwelt- und Bauausschuss stimmt zukünftigen Anträgen für Einfriedungen mit einer Höhe von 2 Meter entlang verkehrsreichen Straßen (vor allem Staatsstraßen und Kreisstraßen) unter folgenden Voraussetzungen zu:

- Abstand von 80 cm von der Grundstücksgrenze
- Vollbegrünung vor der Einfriedung in Höhe der Einfriedung
- Ausführung der Einfriedung aus Holz

TOP 03	**Bedarfsplanung für die Kinderbetreuung - Prognose; Bericht von Frau Karolina Pfont von der Jugendhilfeplanung des Landratsamtes Ebersberg**

Sachvortrag:

Die Vorsitzende übergibt das Wort an die Jungendhilfeplanerin Frau Pfont und an die Sozialplanerin Frau Aschenbrenner des Landratsamtes Ebersberg
Frau Pfont stellt die Bedarfsplanung für die Kinderbetreuung anhand einer Prognose für die nächsten Jahre vor.
Auf die im RIS hinterlegte Bedarfsplanung wird verwiesen.

Diskussion und Wortmeldungen:
Frau Pfont bestätigt nach Rückfrage, dass Anzing gut aufgestellt ist, was die bestehenden Plätze in Krippe, Kindergarten und Hort/OGTS angeht.

TOP 04	**Kindergartenerweiterung Schulstraße 21**

Sachvortrag:

Verw.-Fachwirt Johannes Finauer hält Sachvortrag und zeigt zwei unterschiedliche Varianten für die Kindergarten auf. Auf die entsprechende Präsentation mit den beiden verschiedenen Planbeispielen im RIS wird verwiesen. Grundsätzlich soll der Bestand um zwei Kindergartengruppen erweitert werden.
Vorab wird darauf hingewiesen, dass die Räume, wie Mehrzweckraum und Technikraum bereits existieren und nicht extra neu errichtet werden müssen.

Zum einen kann in der Holzbauweise, wie auch das Kinder- und Flexhaus gebaut wurde, angebaut werden. Hier beläuft sich die aktuelle Kostenschätzung auf ca. 1.780.000,00 €

Zum anderen kann in der Stahlmodulbauweise angebaut werden. Es würden jeweils zwei Gruppenräume und zwei Nebenräume errichtet wird. Hier belaufen sich die

Kosten für die Erweiterung um zwei Gruppen auf rund 350.000,00 €. Für die Erweiterung um eine Gruppe würden sich die Kosten um ca. 40 % reduzieren.
Die Lieferzeit beträgt hier derzeit 12 bis 14 Wochen. An die Stahlbauweise kann bei Bedarf auch eine Holzverkleidung angebracht werden, sodass das Gesamtbild stimmig ist. Bei guter Pflege kann diese Stahlbauweise bis zu 50 Jahren genutzt werde.

Diskussion und Wortmeldungen:
Auf Rückfragen erläutert Johannes Finauer, dass sich die Stahlbauweise durch eine entsprechende Verkleidung in das Gesamtbild einfügt und, dass auch der zeitliche Aspekt hier zu beachten ist. Nach Genehmigung kann die Erweiterung durch Stahlbauweise innerhalb von vier Monaten errichtet werden.
Seitens GR-Mitglied Tobias Finauer wird zurückgemeldet, dass auf lange Sicht ordentlich gebaut werden soll und nicht nur übergangsweise die Stahlbauweise genutzt werden sollte.
Auf die Frage, ob es für den Bau eine Förderung gibt, wird erläutert, dass Förderung für voraussichtlich eine KiGa-Gruppe besteht und somit für ca. 20% der Gesamtkosten.

Beschluss:

Der Anbau des Kinderhaus Schulstraße 21 (jetziger Kita Denk mit) ist mit zwei Kindergartengruppen zu planen. Die Verwaltung wird beauftragt entsprechende Vorentwürfe in Absprache mit dem zukünftigen Träger zu planen. Die Planungen sind schnellstmöglich den gemeindlichen Gremien mit den entsprechenden Kostenschätzungen vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

TOP 05	**Ferienbetreuung für Grundschulkinder**

Sachvortrag:

Die Vorsitzende und Alexandra Peter halten Sachvortrag.

Seit diesem Schuljahr besteht ein Rechtsanspruch der Betreuung für Kinder der ersten Klasse. Dieser Rechtsanspruch wird im nächsten Jahr auch für die Kinder der zweiten Klasse erweitert.

Dies bedeutet, dass es nur noch 20 Schließtage im Jahr geben wird, statt den bisher 30 Tagen. Eine Buchung der Ferienbetreuung ist wochenweise von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr möglich. Die Buchung der Ferienbetreuung für das Schuljahr ist bis Ende November notwendig, damit hier die Planungssicherheit gewährleitet werden kann. Der Wunsch der Elternschaft ist hier, dass auch Buchungen bis 14.00 Uhr möglich sind und etwas mehr Flexibilität geboten wird. Hier soll noch ein Gespräch mit dem Träger geführt werden um ggf. Lösungen für diese Probleme zu finden.

Zudem weist die Vorsitzende auf das erhebliche Defizit für die Ferienbetreuung hin. Um hier eine volle Kostendeckung zu erreichen, müssten hier 300,00 € pro Kind für jede Woche Ferienbetreuung verlangt werden. Der bisherige Preis der Diakonie lag bei 150,00 €.

TOP 06	**Rückübertragung Aufgabenträgerschaft für PPA- Buslinie an den Landkreis**

Sachvortrag:

Die Vorsitzende hält Sachvortrag.

Nach dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG) ist grundsätzlich der Landkreis Aufgabenträger für den allgemeinen öffentlichen Personennahverkehr. Kreisangehörigen Gemeinden können jedoch einzelne Aufgaben des allgemeinen öffentlichen Personennahverkehrs auf deren Verlangen durch Verordnung übertragen werden.
Mit Verordnung des Landkreises Ebersberg vom 14.12.1994 in der Fassung der Änderungsverordnung vom 20.10.2010 wurde den Gemeinden Anzing, Poing und Pliening eine Teilaufgabe des allgemeinen öffentlichen Personennahverkehrs für das PPA-Linienbündel mit den MVV-Regionalbuslinien 460, 461, 462 und 464 durch den Landkreis Ebersberg übertragen.
Der bestehende MVV-Verkehrsvertrag zwischen den Gemeinden Pliening, Poing und Anzing (vertreten durch den MVV) und dem Verkehrsunternehmen Larcher Touristik GmbH endet mit Ablauf des 8. Dezember 2029.
Im Rahmen der laufenden Neukonzeption dieses PPA-Linienverkehrs ab Dezember 2029 fanden in letzter Zeit Abstimmungsgespräche mit den Bürgermeistern aus Poing, Pliening und der Bürgermeisterin aus Anzing sowie dem Landrat aus Ebersberg statt. Ein Schwerpunkt dieser Besprechungen lag auf der Frage, ob die Aufgabenträgerschaft für die betreffenden Verkehrsleistungen weiterhin über die PPA-Kommunen organisiert oder künftig vollständig auf den Landkreis Ebersberg übertragen werden soll.
Die bisherige Aufgabenwahrnehmung hat sich zwischenzeitlich unter verschiedenen Gesichtspunkten als nicht mehr sachgerecht erwiesen. Insbesondere stehen dem mit der Aufgabenübertragung verbundenen finanziellen und administrativen Aufwand nur begrenzte Vorteile einer eigenständigen Aufgabenwahrnehmung auf Gemeindeebene gegenüber.
Aus Sicht der beteiligten Gemeinden sprechen insbesondere folgende Gründe für eine Rückübertragung der bislang übertragenen Aufgaben auf den Landkreis:

Finanzielle Entlastung und Vermeidung von Doppelfinanzierung
Die Gemeinde Anzing beteiligt sich bereits über die Kreisumlage an der Finanzierung des ÖPNV auf Landkreisebene und trägt aufgrund der derzeitigen Aufgabenübertragung zusätzlich die Kosten für die von ihr mit verantworteten Busverkehre. Durch die Rückübertragung wird die Finanzierung grundsätzlich beim Landkreis Ebersberg gebündelt. Eine gegebenenfalls erforderliche finanzielle Beteiligung der Gemeinde Anzing an einzelnen Verkehrsleistungen bleibt hiervon unberührt.

Weniger Verwaltungsaufwand
Die Wahrnehmung der übertragenen ÖPNV-Aufgaben ist mit zusätzlichem Verwaltungs- und Abstimmungsaufwand verbunden. Da die Gemeinden nicht über das gleiche Maß an Erfahrung und Fachwissen in diesem Bereich verfügen, ist die Bearbeitung einzelner Themen teilweise mit zusätzlichem Zeitaufwand verbunden. Durch die Rückübertragung können die Aufgaben bei der Landkreisverwaltung gebündelt werden.

Entlastung des Gemeinderats
Entscheidungen im Zusammenhang mit den übertragenen ÖPNV-Aufgaben müssen derzeit teilweise im Gemeinderat behandelt werden (z. B. Abschluss von Verträgen). Durch die Rückübertragung entfällt dieser zusätzliche Beratungs- und Entscheidungsaufwand.
Mit der Rückübertragung geht ein Teil des unmittelbaren Einflusses der Gemeinde auf Änderungen von Linien und Verkehrsangeboten verloren. Dieser Nachteil wird gegenüber der finanziellen und organisatorischen Entlastung sowie der fachlichen Bündelung als vertretbar angesehen.

Stellungnahme der Verwaltung:
Die Verwaltung empfiehlt, die Rückgabe der Aufgabenträgerschaft auf den Landkreis Ebersberg zu beschließen.

Beschluss:

1. Die Gemeinde Anzing beantragt, die mit Verordnung des Landkreises Ebersberg vom 14.12.1994 in der Fassung der Änderungsverordnung vom 20.12.2010 auf die Gemeinden Anzing, Poing und Pliening übertragene Teilaufgabe des allgemeinen öffentlichen Personennahverkehrs für das PPA-Linienbündel mit den MVV-Regionalbuslinien 460, 461, 462 und 464 wieder durch den Landkreis Ebersberg wahrnehmen zu lassen.

2. Die Gemeinde Anzing stimmt der hierfür erforderlichen Änderung bzw. Aufhebung der Übertragungsverordnung des Landkreises Ebersberg zu und erklärt, dass sie die bisherige Aufgabenträgerschaft für die genannten Linien ab dem vereinbarten Übernahmezeitpunkt (voraussichtlich Dezember 2029) nicht fortführen möchte.

3. Die Gemeinde Anzing stimmt vorsorglich zu, dass der Landkreis Ebersberg die MVV-Regionalbuslinien 460, 461, 462 und 464 bereits vor dem Wirksamwerden einer Rückübertragung der Aufgabenträgerschaft in die Vorabbekanntmachung nach Art. 7 Abs. 2 VO (EG) Nr. 1370/2007 für die künftige Vergabe aufnimmt.

4. Der Landkreis Ebersberg wird ermächtigt, die für die Vorabbekanntmachung erforderlichen vorbereitenden Verfahrenshandlungen vorzunehmen, insbesondere die Leistungsbeschreibung mit dem MVV abzustimmen, die Vorabbekanntmachung zu veröffentlichen sowie erforderliche Berichtigungen oder Konkretisierungen vorzunehmen. Bei der Ausgestaltung der für die Gemeinde Poing finanziell relevanten Verkehrsleistungen ist die Gemeinde Anzing für die im weiteren Verfahren zu treffenden vertraglichen Vereinbarungen und nach vorheriger Abstimmung angemessen zu beteiligen.

5. Die Verwaltung wird ermächtigt, die zur Umsetzung der Rückübertragung erforderlichen Abstimmungen zu führen und die erforderlichen Erklärungen abzugeben. Die endgültige Übergangs-/Übernahmevereinbarung ist dem zuständigen Gremium vorzulegen, soweit sie wesentliche finanzielle oder inhaltliche Verpflichtungen der Gemeinde enthält.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

TOP 07	**Antrag auf kommunale Förderung für die Högerstraße 38, Flurnr. 109 - Gartenfläche**

Sachvortrag:

Verw.-Fachwirt Johannes Finauer hält Sachvortrag und zeigt Lageplan auf.

Die Regierung von Oberbayern hat ihre Unterstützung für das „Kommunale Förderprogramm“ der Gemeinde Anzing für den Ortskern zugesagt. Schon im Sommer 2021 hat der Gemeinderat eine „Sanierungsatzung“ erlassen, um langfristig die Erhaltung und Entwicklung des Anzinger Ortsbilds durch geeignete Sanierungs- und Gestaltungsmaßnahmen nachhaltig zu unterstützen. Der Geltungsbereich des Programms, für das aktuell 30.000 Euro zur Verfügung stehen, umfasst im Wesentlichen die Högerstraße, Erdinger Straße, Hirnerstraße und den Amselweg.

Bürgerinnen und Bürger, die im Bereich des Ortskerns wohnen, können einen Antrag stellen. Im Rahmen des Förderprogramms können auch Maßnahmen zur Anlage oder Neugestaltung von Vorgärten und Hofräumen mit öffentlicher Wirkung zur Erhaltung und Gestaltung des Ortsbildes – soweit Haushaltsmittel zur Verfügung stehen – gefördert werden. Über die Höhe der jeweiligen Förderung entscheidet der Gemeinderat, maximal werden 15.000 Euro bewilligt.

Die Eigentümerin des Grundstücks mit der Flurnr. 109 stellt einen Antrag auf kommunale Förderung für die Gestaltung eines Teilbereichs der Hoffläche nach veränderter Grenzziehung. Es soll eine Blühwiese angelegt werden und zusätzlich Säulen-Apfelbäume gepflanzt werden. Ein Teil der Fläche soll für Stellplätze gepflastert werden.

Die Maßnahme entspricht den Zielen des kommunalen Förderprogramms. Es wurden zwei Angebote eingeholt: Fa. N. veranschlagt 11.323,66 Euro brutto, Fa. Ö. 9.978,72 Euro brutto. Für Hofbegrünungen können bis zu 50 % der Ausgaben förderfähig sein. Über die konkrete Förderhöhe entscheidet der Gemeinderat unter Berücksichtigung von Aufwand sowie städtebaulicher und gestalterischer Bedeutung.

Beschluss:

Der Antrag auf kommunale Förderung wird genehmigt. Die Maßnahme wird gemäß dem Angebot der Firma Ö. über Gesamtausgaben in Höhe von 9.978,72 EUR brutto mit 30 % gefördert. Voraussetzung für die Auszahlung ist die vollständige Einhaltung der geltenden Förderrichtlinie zur kommunalen Förderung der Begrünung und Entsiegelung von Vor- und Hofräumen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

TOP 08	**Boden 1; Errichtung eines landwirtschaftlichen Weidestalles für Mutterkuhhaltung, Anbau Hofladen und Lager für Stroh und Heu**

Sachvortrag:

Verw.-Fachwirt Johannes Finauer hält Sachvortrag und zeigt Lageplan auf.

Der Eigentümer beantragt die Errichtung eines landwirtschaftlichen Weidestalls für Mutterkuhhaltung, den Anbau eines Hofladens und ein Lager für Stroh und Heu auf Flurnr. 1571. Der Stall wird mit einer Grundfläche von 360 m² (30,00 m x 12,00 m), der Hofladen mit Lager mit einer Grundfläche von 240 m² (40,00 m x 6,00 m). Die Nutzfläche für den Stall ist mit ca. 338 m², für das Lager mit ca. 159 m² und für den Hofladen mit 67,27 m² geplant. Für das Vorhaben werden vier Stellplätze auf dem Baugrundstück nachgewiesen.

Stellungnahme der Verwaltung:
Das Vorhaben befindet sich nach § 35 Abs.1 BauGB im Außenbereich und ist privilegiert, da es einem landwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einem untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt. Das Einzelgehöft Boden ist nicht an die zentrale Abwasserbeseitigungsanlage angeschlossen, hier gibt es eine Kleinkläranlage.

Der auf dem Grundstück befindliche Brandschutzweiher steht nach Verwirklichung des Vorhabens nach Rücksprache mit dem Wasserzweckverband nicht mehr zur Verfügung. Daher ist vor Beginn der Umsetzung eine entsprechende Vereinbarung zur Sicherung der Nutzung verbindlich zu treffen.

Für den Hofladen mit 67,27 m² sind zwei Stellplätze nachzuweisen, es werden vier Stellplätze nachgewiesen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird nicht erteilt.

Die Verwaltung wird beauftragt, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen, wenn nachgewiesen, dass die Löschwasserversorgung ausreichend ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

TOP 09	**Sachstand Wasserschutzgebiet Brunnen II Markt Schwaben**

Sachvortrag:

Die Vorsitzende hält Sachvortrag.

Seit über drei Jahrzehnten belastet der als Reservebrunnen vorgehaltene Brunnen II des Marktes Markt Schwaben das Verhältnis beider Gemeinden. Durch das dafür auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Anzing festgesetzte Wasserschutzgebiet sind die dort ansässigen Landwirte bis zuletzt ganz erheblich in der Nutzung ihrer Grundstücke beeinträchtigt worden, obwohl mehrere Alternativen für eine Notversorgung des Marktes Markt Schwaben in Betracht kommen. Auch der Umweltausschuss des Bayerischen Landtags hatte die Staatsregierung auf eine Petition der Gemeinde Anzing hin bereits im Jahre 2024 aufgefordert, auf eine Umsetzung der Alternativen hinzuwirken. Bislang ist jedoch nichts passiert.

Das Verwaltungsgericht München hat am 06.10.2026 entschieden, dass die Wasserschutzgebietsverordnung unwirksam ist und hat die durch das Landratsamt Ebersberg angeordneten Beschränkungen der landwirtschaftlichen Betriebe aufgehoben (Az. M 31 K 21.3960).

Nach Auffassung des Verwaltungsgerichts München litt die Wasserschutzgebietsverordnung aus dem Jahr 1988 an mehreren Mängeln, die ihre Unwirksamkeit zur Folge hatten. Vor diesem Hintergrund fehlte es auch an einer hinreichend fachlichen Rechtfertigung für die vom Landratsamt Ebersberg auferlegten Betriebsbeschränkungen (insb. Düngeverbote). Der Klage der betroffenen Landwirte wurde damit vollumfänglich stattgegeben und der Bescheid des Landratsamts Ebersberg vom 30.06.2021 aufgehoben.

TOP 10	**Verschiedenes, Wünsche, Anträge und Bekanntgaben**

Sachvortrag:

Die Vorsitzende weist auf die letzte Bauphase des Radwegs hin, welche noch ansteht. Dafür ist eine komplette Sperrung der Straße zwischen Forstinning und Anzing notwendig, da hier die Straße noch asphaltiert werden muss. Die Komplettsperrung findet vom 21.10.2026 bis zum 25.10.2026 statt.
Seitens des MVV wird hier eine Ersatzhaltestelle am Gewerbepark eingerichtet, da hier unter anderem auch die Schulbuslinie 446 nach Markt Schwaben betroffen ist.
Auch zu den landwirtschaftlichen Flächen besteht zu dem Zeitraum keine Zufahrt von der Straße aus.
Evtl. kann die Eröffnung des Radwegs noch dieses Jahr stattfinden.

Zudem soll die Markierung in der Schwaigerstraße/ Gutenbergstraße entfernt werden.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 21:19 Uhr